

Die Gewerkschaft.

Organ für die Interessen der in Gemeindebetrieben beschäft. Arbeiter und Unterangestellten.
Publikations-Organ der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags.
Bezugspreis 80 Pf. pro Vierteljahr.
Einzelnummer 15 Pf.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger:
Franz Voersch.
Berlin W. 30, Winterfeldstr. 25.

Inserate, die 3 gespaltene Zeilen
Seite 30 Pf.
Versammlungs- u. Vereinsanzeigen 15 Pf.
Bei Wiederholung Ermäßigung.

Nr. 15.

Berlin, den 15. Juli 1900.

4. Jahrg.

Zur „Reform“ des Krankenversicherungsgesetzes.

Einige Reformpläne sind es, die in Regierungskreisen bezüglich der Krankenversicherung geschmiebt werden. Eine Novelle zu diesem Gesetz ist notwendig geworden, um die Lücke zwischen der Kranken- und Invalidenfürsorge auszufüllen, welche letztere nach der letzten Abänderung des Invalidenversicherungsgesetzes mit der 27. Krankheitswoche beginnt, während die gesetzliche Krankenfürsorge nur bis zur 13. Woche reicht. Zwar hatten unsere Gesetzgeber im Reichstage beantragt, die Invalidenunterstützung von der 14. Woche an beginnen zu lassen, weil die Versicherungsgesellschaften im Besitz größerer Mittel sind, als die Krankenkassen. Aber ihr Projekt wurde abgelehnt und eine Erweiterung der Krankenunterstützung auf die Dauer von 26 Wochen schon damals in Aussicht gestellt.

Diese Frage behandelte ein von Regierungsrath Dr. Hoffmann (vortragender Rath im preussischen Landesausschuss) speziell in Krankenfürsorgeangelegenheiten verfaßter Aufsatz im „Preussischen Verwaltungsbücher“, der infolge der Erweiterung der Krankenfürsorge eine Erweiterung der Krankenkassen um etwa ein Sechstel der jetzigen Ausgaben herausrechnet. Um sowohl den Arbeitern als auch den Arbeitgeber höhere Beiträge zu ersparen, wäre nun eine Entlastung der Krankenversicherung an anderer Stelle notwendig gewesen: nämlich eine Abwälzung der Fürsorge für Unfallverletzte während der ersten 13 Wochen auf die Unfallversicherung, die von Rechtswegen für alle Unfalltötungen aufzunehmen hätte. Aber bekanntlich wurden alle diesbezüglichen Anträge unserer Gesetzgeber abgelehnt, auch der Kompromißantrag des Reichstages, der diese Krankenfürsorge auf die Dauer von 4 Wochen herabsetzen wollte. Dr. Hoffmann sucht die Entlastung auf dem Gebiete organisatorischer Umgestaltung der Krankenkassen zu erreichen, — oder vielmehr und mit größerem Recht kann man sagen: — er versucht, mit dieser einwandigen Ausdehnung der Krankenfürsorge eine Umgestaltung der Organisation der Krankenkassen zu bewerkstelligen, die den Bedürfnissen für längere bekannte reaktionäre Entwerfungspläne bildet.

Dr. Hoffmann will die Entlastung dadurch erreichen, daß leistungsfähigere Träger der Krankenversicherung geschaffen werden durch die Zentralisation der Krankenkassen. Die bestehende Versicherung soll beibehalten werden. An die Stelle der heutigen Ortskrankenkassen, die in der Regel nur für die in einem Gewerbebezuge beschäftigten Personen errichtet sind, soll für den Bezirk einer oder mehrerer Gemeinden nur eine Ortskrankenkasse treten, der alle im Bezirk der Rasse beschäftigten Personen angehören müssen. Als Beispiel für die Leistungsfähigkeit solcher großen Rassen führt Hoffmann die Preussische Ortskrankenkasse an, die bei Beiträgen in Höhe von drei Prozent des Jahresbruttoverdienstes für 34 Wochen, Familienunterstützung (freien Arzt, Arznei und Sterbegeld) und in verhältnismäßig großem Umfang Krankenpflege in Heimstätten und durch Wadefuren genährt.

Manz schön, und wir würden gewiß gegen eine Vereinfachung der Krankenkassen nichts einzuwenden haben, wenn auch die dadurch herbeigeführte Entlastung an Verwaltungsstellen gerade bei den von den Arbeitern verwalteten freien Hilfskassen nur wenig und bei den von den Unternehmern verwalteten Betriebskassen, deren Verwaltungskosten gänzlich vom Unternehmer getragen werden, gar nicht ins Gewicht fällt, sondern für die Einzelkassen im Gegenteil belastend wirkt. Nur muß den Arbeitern bei Verzicht auf die Anerkennung ihrer freien Hilfskassen die Garantie geboten werden, daß ihr Selbstverwaltungsrecht in den Einzelkassen nach jeder Richtung hin unangefastet bleibt.

Die „Zentralisation“ Dr. Hoffmanns ist aber ein eigenartiges Stückwerk; sie will die Betriebs-, Haus- und Innungs-Krankenkassen aus verschiedenen Gründen nicht beseitigen, sondern fortbestehen lassen und nur die Gemeindefürsorge und freien Hilfskassen zu Gunsten allgemeiner Ortskassen auflösen. Im Jahre 1898 waren im deutschen Reich 22 607 Krankenkassen mit 8 770 057 Mitgliedern vorhanden. Davon entfielen auf:

8512 Gemeindefürsorgekassen	1 409 731 Mitgl.
458 Ortskrankenkassen	4 078 958
7138 Betriebskrankenkassen	2 280 641
84 Hauskrankenkassen	18 810
600 Innungs-Krankenkassen	159 151
1683 freie Hilfskassen	824 588

Nach der Hoffmannschen Zentralisation blieben also 7829 Krankenkassen mit 2 458 605 Mitglieder nach wie vor

zerstückelt, und zwar gerade diejenigen, die durchschnittlich die wenigsten Mitglieder haben. Denn nach der 1898er Statistik entfielen im Durchschnitt auf jede Gemeindefürsorge:

Ortskasse:	890,2
Betriebskasse:	319,4
Hauskasse:	223,9
Innungskasse:	262,6
freie Hilfskasse:	490,0

Die Betriebs-, Haus- und Innungskassen sind also neben den Gemeindefürsorge in weit höherem Maße Zwergbetriebe als die Hilfskassen; trotzdem soll in die letzteren ihre selbständige Existenz verlieren, während die drei eigentlichen Arten aus verheißenen Gründen, jedenfalls aus Rücksicht darauf, daß in ihnen das Unternehmensmerkmal thätig ist und weiter, bestehen bleiben sollen. Als Gründe für die Aufhebung der freien Hilfskassen bezeichnet Hoffmann deren Ausnahmestellung, daß dieselben Mitglieder nur nach vorübergehendem Gesundheitszustand aufnehmen und den übrigen Rassen das größere Risiko zuwischen, und ferner, daß in ihnen die Arbeitgeber keinerlei Beitragspflicht haben. Beides ist richtig; indes trifft das erstere zum Teil auch für die Betriebs-, Haus- und Innungskassen zu, da Unternehmer jederzeit im Stande sind, die mit höherem Krankheitsrisiko belasteten Arbeiter zu entlassen. Dafür könnten auch bestehende Tatsachen angeführt werden. Andererseits besteht bei den Betriebskassen die Ausnahme, daß der Unternehmer die Verwaltungskosten trägt, was ebenfalls die Aufhebung dieser Rassen rechtfertigen würde. Diese Argumentation Dr. Hoffmanns ist also völlig mißglückt.

Der wahre Charakter der „Reform“ als eines lediglich gegen die Selbstverwaltung der Arbeiter gerichteten Schlagens tritt aber in Dr. Hoffmanns folgenden Ausführungen hervor: „Zur Befestigung der Gemeindeversicherung aber würde man sich nur ungern entschließen können, wenn die Einrichtung der Verwaltung der Ortskrankenkassen so bliebe, wie sie nach dem bestehenden Gesetze ist, wenn die Arbeiter in der Verwaltung die Oberhand behielten und nicht dem Mißbrauch der Rassenverwaltung zu politischen Zwecken oder gar zur Terrorisierung der Versicherten, der Ärzte, der Apotheker und der sonstigen Lieferanten der Rasse energisch gesteuert würde.“

Mit Recht fragt man sich: was hat diese Einschränkung der Selbstverwaltung der Arbeiter noch mit der Entlastung der Krankenkassen zu thun? Dr. Hoffmann will den vorerwähnten Zweck seiner Reform dadurch erreichen, daß die Arbeitgeber zur Zahlung der Hälfte des Beitrags verpflichtet werden, dafür aber auch die Hälfte des Vorstands und der Generalversammlung wählen und daß ferner der Vorsteher und die ausstehenden Beamten von der Gemeinde bestellt werden (die Gehälter natürlich zu Kosten der Rasse). Voriges nennt er „Angliederung der Verwaltung der Ortskrankenkasse an die Verwaltung der Gemeinde, bezw. des Kommunalverbandes.“

Sollte diese Angliederung aber nicht gelingen, dann müßte jedenfalls das Aufsichtrecht der Aufsichtsbehörde erweitert werden. Insbesondere müßte die Aufsicht erhalten, Mitglieder des Vorstandes und Rassenbeamte, welche ihre Amtspflicht verletzen, zu entfernen, Angaben zwangsweise in den Etat einzustellen und den Vorstehenden zur Verantwortung ungeladener und unbestimmter Beschäftigter des Vorstandes und der General-Versammlung anzuweisen.

Dieses Programm schlägt der beabsichtigten Entlastung und Erweiterung der Rassenleistungen aber geradezu in's Gesicht. Denn es legt den Unternehmern höhere Beiträge auf und soll dazu führen, die Verbilligungsbeiträge der gegenwärtigen Ortskassenverwaltungen hinsichtlich der Höhe der Arzt- und Arzneikosten illusorisch zu machen. Außerdem würde die Stärkung des Unternehmerrückflusses durch eine Herabsetzung der Rassenleistungen bewirken und die Arbeiter als Versicherten die Höhe der Beiträge, während sich Unternehmer als Beitragszahler und Lieferanten (Ärzte, Apotheker) die Hände wälchen. Ungeachtet ist noch kein Wort an Arbeiterrechte angeklungen worden, als es hier von Seiten eines Regierungsveterinär geschieht, der nach seiner Stellung im öffentlichen Leben Anspruch darauf erhebt, ernst genommen zu werden. Nicht sachliche, nicht ethische oder soziale, denn Interesse der versicherten Arbeiter dienende Gründe, sondern politische Fortrittstheorien bilden in der angegebenen Reform die Triebfeder.

Schon längst war es der Forderung ein Dorn im Auge, daß die Arbeiter, ihr Selbstverwaltungsrecht verweigert, die in der Verwaltung der freien Hilfskassen be-

währten Kräfte aus ihren eigenen Kreisen als Ortskassenbeamte anstellt und damit auch manchem politisch geschätzten Manne die Möglichkeit gewährt, sein Können auch ferner in den Diensten der Arbeiterklasse zu stellen. Dies in Zukunft unmöglich zu machen, die Ortskassen, gleich den Invalidenversicherungsanstalten, eine Armee von Militäranwärtern auszuliefern, bei denen Unterwürfigkeit nach oben und schnelles Auftreten gegen die Versicherten alle sonstige Sachkenntnis der Arbeiterverhältnisse erstickt, das ist der wahre Zweck des tendenziösen Nachwerks, das sich, gleich dem Wolf in Schafspelze, in den Mantel einer „Reform“ hüllt. Verachtung ist die richtige Antwort der Arbeiterklasse gegen ein solches unverschämtes Attentat auf ihre Rechte!

Aber damit darf man sich in Arbeiterkreisen keineswegs begnügen. Eine Krankenreform ist in der nächsten Session sicher zu erwarten, und es ist nicht Zufall, daß gerade ein Regierungsveterinär diese reaktionären Pläne zuerst der Öffentlichkeit unterbreitet. Man kann daher auf gleichlautende oder ähnliche Bestimmungen der Novelle gefaßt sein. Und dagegen in der Öffentlichkeit zu protestieren, das ist die heilige Pflicht der Arbeiterklasse, wenn sie ihr Volkrecht gegen derlei Annehmlichkeiten schützen will. Eine Agitation, gleich der gegen die Suchtensvorsorge, muß allerdings aufkommen, damit die Regierung gewarnt wird, daß sie auch die „verschiedenen Gründe“ der Arbeiterklasse und nicht bloß die der Unternehmer zu respektieren hat. Nieher mit dem Attentat gegen die Selbstverwaltung der Arbeiter!

(Korrespondenzblatt der Generalkommission.)

Die Reform der Unfallversicherung.

II. (Schluß.)

Im Falle des Todes des Verletzten soll der fällige Teil des Jahresarbeitsverdienstes, mindestens jedoch 50 Mk., als Sterbegeld gezahlt werden. Die Hinterbliebenen erhalten Rente, und zwar die Witwe und die Kinder unter 15 Jahren unter allen Umständen, die Eltern oder Großeltern, der Ehegatten einer geordneten Arbeiterin und deren Kinder, sowie die elternlosen Enkel nur dann, wenn der Verstorbene der einzige Ernährer war und die Hinterbliebenen durch den Tod in den Zustand der Bedürftigkeit versetzt sind. Die Rente für die Hinterbliebenen darf zusammen 60 Pct. des Arbeitslohnens nicht übersteigen; sind Witwen und mindestens 2 Kinder des Verstorbenen da, die einen Rentenanspruch haben, dann sind die übrigen ausgeschlossen. Die Rente beträgt für die Witwe oder den Witwer, sowie für jedes Kind 20 Pct. Verwante aufsteigender Linie und ebenfalls elternlose Enkel bekommen insgesamt nur 20 Pct. des Jahresarbeitsverdienstes.

Für ist also nur verändert, daß die Kinder, die nicht ganz Waisen sind, 20 Pct. statt bisher 15 Pct. erhalten und daß Ehegatten und Enkel Rente erhalten können, die bisher ausgeschlossen waren. Einige wesentliche Veränderungen sind bei der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes eingetreten. Bisher wurde bei gewerblichen Arbeitern der Tagesarbeitsverdienst zu Grunde gelegt und von der Summe, die 4 Mk. überstieg, nur ein Drittel angerechnet. Der Arbeiter, welcher an 200 Tagen im Jahre täglich 20 Stunden arbeitete und für die Stunde 50 Pf. Lohn erhielt, bekam der völlige Erwerbsunfähigkeit 800 Mk. Rente, also nur 40 Pct. seines Arbeitsverdienstes, weil nur 200 × 4 Mk. voll und 200 × 6 Mk. zu einem Drittel angerechnet wurde. Ein Arbeiter aber, der regelmäßig 365 Tage im Jahre arbeitete und auch insgesamt 4000 Stunden tätig war und auch für die Stunde 50 Pf. erhielt, hatte eine Anwartschaft auf 1093 1/2 Mk. Er bekam also bei dem gleichen Arbeitsverdienst 293 1/2 Mk. Rente mehr, weil er die gemeinsamen Arbeitsstunden auf mehr Tage verteilt hatte. Jetzt tritt an Stelle des Tagesarbeitsverdienstes der Jahresarbeitsverdienst und tritt nur dann eine Kürzung ein, wenn derselbe 1500 Mk. übersteigt. Die Vollrente würde also in beiden oben angegebenen Fällen 1110 1/2 Mk. betragen. Bei den Arbeitern der Land- und Forstwirtschaft würde der Jahresarbeitsverdienst von der höheren Verwaltungsbehörde festgesetzt und nur bei Betriebsbeamten würde der wirkliche Arbeitsverdienst angerechnet. Jetzt soll außer bei Betriebsbeamten auch bei Sachbeamten, die in den landwirtschaftlichen Berufsgruppen nachstehend verzeichnet sind, wie Wärtner, Ziegler, Müller, Schmeide, Stellmacher, Heizer etc., der tatsächliche Lohn bei Berechnung der Rente zu Grunde gelegt werden.

Bei der Unfallversicherung galt bisher für die Berechnung der Rente als Jahresarbeitsverdienst der normale Betrag einer vom Reichsanzeiger einseitig für die

ganze deutsche Rüste festgelegten Monatsheuer und wurde für die Rente den Verletzten ein Geldbetrag als Entschädigung für Kost hinzugezählt. Die Summe für die Kost wurde bei Renten für Hinterbliebenen nicht mitgerechnet. Jetzt soll der eifrige Betrag als Jahresarbeitsverdienst gelten und bei Berechnung der Hinterbliebenen-Rente der Betrag für Kost nicht abgezogen werden. Hierdurch erhöhen sich die Witwen- und Waisenrenten erheblich, jedoch bleiben sie hinter den Renten der schlechtesten gelohnten gewerblichen Arbeiter noch immer zurück. In Hamburg, Bremen und Bremerhaven war bisher die niedrigste Witwenrente 180 M. und die niedrigste Waisenrente 135 M. Die Witwe eines Vollmatrosen bekam aber nur 90 M. und dessen Waisen 67.50 M. Nach der Novelle würden bei der jetzigen festgesetzten Dauer die Witwen und Waisen der Vollmatrosen je 154 M. erhalten.

Für die in schwimmenden Docks, sowie beim Bootendienst, bei der Rettung von Personen und Bergung von Sachen Beschäftigten, wurde bisher der arbeitsfähige Arbeitsverdienst von der höheren Verwaltungsbehörde festgelegt. In Zukunft soll für die genannten Arbeiter, sowie für die Bergung der Schleppl- und Fischerfahrzeuge der wirkliche Arbeitsverdienst, und wenn dieser niedriger ist als der ordentliche Tagelohn gewöhnlicher Tagelöhner, der letztere bei Berechnung der Rente zu Grunde gelegt werden. Dadurch ist das Grundprinzip, welches für die Berechnung der Rente gewerblicher Arbeiter gilt, in beschränktem Umfang sowohl in dem Gesetz für Land- und Forstwirtschaft, wie in der Seemannsversicherung eingeführt. Die Neuerungen bei Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes sind unstrittig der wichtigste Teil der Novelle für die Arbeiter.

Bei Festsetzung einer Rente soll in Zukunft, wenn weniger als die Vollrente bewilligt werden soll, in allen Fällen der behandelnde Arzt geböt werden, und wenn dieser zu der Berufsgenossenschaft in einem Vertragsverhältnis steht, muß das Gutachten eines anderen Arztes eingeholt werden. Ist ein Verletzter in einer Heilanstalt, dann soll er nur mit seiner Zustimmung in eine andere Heilanstalt überführt werden können. Jedoch ist hier eine Einschränkung vorbehalten, indem die verlagte Zustimmung des Verletzten durch die unteren Verwaltungsbehörden ersetzt werden kann.

Soll ein neues Heilverfahren eingesetzt werden und der Verletzte will solches nicht über sich ergehen lassen, dann kann er Verlegung beim Schiedsgericht einlegen. Er hat dann so lange Anspruch auf die bis dahin bezogene Rente, bis das Schiedsgericht entschieden hat.

In den ersten zwei Jahren nach Rechtskraft des ersten Beschlusses kann, wie bisher, jederzeit eine Neuverfestigung der Rente stattfinden. In den folgenden drei Jahren kann jährlich nur einmal eine Neuverfestigung erfolgen. Kürzere Fristen sind nur dann zulässig, wenn solche zwischen der Berufsgenossenschaft und dem Verletzten vereinbart sind. Nach Ablauf von fünf Jahren kann eine Neuverfestigung nur auf Antrag durch das Schiedsgericht erfolgen. Erkennt das Schiedsgericht den Antrag als begründet an, dann ist es auch den Termin fest, von wann die neue Rente gelten soll. Auf Antrag kann das Schiedsgericht schon vor der Verhandlung durch Verfügung eine anderweitige Festsetzung anordnen.

Renten bis zum Jahresbetrage von 60 M. sollen in vierjährlichen Raten am Beginn des Vierteljahres im Voraus und höhere Renten in monatlichen Raten im Voraus durch die Post ausbezahlt werden.

Das Recht auf Rente ruht, wenn der Berechtigte eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Monat verbüßt. Für Ausländer ruht das Recht auf Rente, so lange sie nicht in Deutschland ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und für den Deutschen, wenn er ins Ausland geht und es unterläßt, der Berufsgenossenschaft seinen Aufenthaltsort mitzuteilen.

Renten bis zum Betrage von 15 pCt. der Vollrente können auf Antrag des Berechtigten durch Kapitalzahlung abgefunden werden. Durch die Kapitalzahlung verliert der Berechtigte jeden weiteren Anspruch, auch dann, wenn sein Zustand sich erheblich verschlechtert. Ausländer können, wenn sie dauernd in Deutschland verbleiben, auf ihren Antrag mit einer Summe in der Höhe des dreifachen Jahresbetrages abgefunden werden.

Die Verletzten und deren Hinterbliebenen verlieren jeden Schadenersatzanspruch an den Unternehmer auch für den Fall, wenn sie einen Anspruch auf Rente nicht haben. Nur wenn sie nachweisen können, daß der Unternehmer den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hat, bleibt ihnen der Schadenersatzanspruch auf Grund des bürgerlichen Gesetzbuchs. Ist der Unfall durch strafbare Fahrlässigkeit herbeigeführt, dann haben zwar die Krankenkassen und Berufsgenossenschaften einen Regressanspruch, aber die Verletzten nicht, auch nicht die Hinterbliebenen der durch Unfall Getödteten, selbst wenn sie nur deshalb keine Rente bekommen, weil sie nicht nachweisen können, daß der Getödete ihr einseitiger Gönner war oder weil sie noch nicht in einer Lage der Bedürftigkeit sind.

Die unehelichen Kinder eines Mannes bekommen weder Rente, noch haben sie einen Schadenersatzanspruch. Der Schadenersatz ist ausgeschlossen, weil der Mann verheiratet war, und die Rente, weil sie keine ehelichen Kinder sind. Nur die unehelichen Kinder, deren Mutter getödtet wurde, haben Rentenanspruch.

Im Allgemeinen sind die Rechte der Berufsgenossenschaft vermindert worden. Das Recht, Rente zu bewilligen oder zu verweigern, ist gegeben für die Fälle, wo der Unfall sich bei Begehung eines Verbrechens oder vorsätzlichen Bergens ereignet hat. Die Berufsgenossenschaften können in den Fällen, in denen der Verletzte aus Anlaß des Unfalls unbeschädigt arbeitslos ist, die Rente bis zum Betrage der Vollrente erheben. Solcher Verletzten sind den Berufsgenossenschaften eine ganze Anzahl eingeräumt. Zahlungen haben sie jetzt einen gesetzlichen Anspruch auf die Vorkasse durch die Post; 14 bis 15 Monate muß die Post die Renten auszahlen, bevor sie

für die ersten 12 Monate das Geld bekommt. Da das Reich die Gelder durch Anleihen beschaffen muß, bedeutet dieser Vorkauf eine Liebesgabe von einigen Millionen Mark für die Berufsgenossenschaften.

Unangenehm wird es von den Unternehmern empfunden werden, daß sie den Reservefonds vergrößern sollen und zwar in den ersten drei Jahren einschließlich der Zinsen um 10 pCt. der Entschädigungsbeträge, in jedem folgenden drei Jahren 1 pCt. weniger, bis man nach vorläufiger Rechnung 688 Millionen Mark angesammelt hat.

Die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften ist den Berufsgenossenschaften zur Pflicht gemacht. Außer den bisherigen Nachmitteln der Einschätzung in eine höhere Gefahrenklasse ist dem Vorstände das Recht gegeben, Geldstrafen bis zu 1000 M. über Unternehmer und 6 M. über Arbeiter wegen Nichtbefolgung der Vorschriften zu verhängen.

Wenn aber der Vorstand keinen Gebrauch von seinem Strafrecht macht und allgemein gegen die Vorschriften verstoßen wird, dann haben die Behörden kein Mittel, die Durchführung zu erzwingen.

Groß ist die Zahl kleiner und lediglich redaktioneller Veränderungen. Obwohl 22 Paragraphen dadurch aus dem allgemeinen Gesetz ausgeschlossen sind, weil man das Mantelgesetz gemacht hat, so ist doch die Paragraphenzahl um mehr als 40 gestiegen. Also 60 neue Paragraphen und doch so geringfügige Verbesserungen! Die Reform hat keine neuen Grundzüge gebracht. Nicht der gemaltigen Umwälzung des wirtschaftlichen Lebens hat man Rechnung getragen, sondern sich damit begnügt, einige Unklarheiten aufzuklären und die größten Ungerechtigkeiten ein wenig zu mildern. Aber man hat auch stets den Grundlag preislich-deutscher Gesetzmacher beobachtet, wonach jeder Lebensstand als Handelsobjekt betrachtet wird, und nur in die Pforten aller Lebel einmüßig, wenn neue das für geschaffen werden. Die Zeit zu wirtschaftlicher, großer Reform wäre so günstig wie nie gewesen; aber von einer Regierung, die Suchtausgesenkentwürfe und ähnliche Dinge bringt, und von einem Reichstage, dessen Arbeit nur der Grotesk leidet, wenn Viehschäben für Agrarier bewilligt oder Volksrechte beseitigen sollen, was trotz der günstigen Zeit nicht mehr zu erlangen. Nicht der organisierten Arbeiter ist es, überall ein wachsendes Auge zu haben und die Vorkämpfer großer Lebensstände energisch zu fordern. Noch ehe die jetzt beschlossene Reform durchgeführt ist, muß Material zu neuen Reformen gesammelt werden. Da die Arbeiter auf die Befestigung der Statuten der Berufsgenossenschaften keinen Einfluß haben, müssen sie ihre Wünsche in der Gesetzgebung zum Ausdruck bringen.

Hamburg. D. Mollenhuth.

Schiedspruch in der Sache Sotta contra Alhelm.

Bekanntlich sah sich die letzte General-Versammlung unseres Verbandes gezwungen, sich mit den Zwistigkeiten zu beschäftigen, die innerhalb der Mannheimer Filiale ausgebrochen waren. Sie bestimmte, daß beide Parteien je 3 Vertreter wählen sollten, welche unter dem Vorsitz des Verbandesvorsitzenden J. Schäfer-Mainz als Schiedsrichter zu fungieren haben. Die sogenannte Alhelm'sche Partei wählte die Kollegen S. Schäfer, Walther und Vogel, die Sotta'sche die Kollegen Ed. Mann, Hebel und Hoffelder. Am 30. Juni trat das Schiedsgericht in Mann heim zur ersten Verhandlung zusammen. Den Verhandlungen wohnte der G. Hofe Frauwein als Vertreter der Mannheimer Berufsgenossenschaft und der Verbandssekretär Voersch als Vertreter des Verbandes-Vorstandes bei. Da eine ganze Anzahl von Zeugen zu vernehmen waren, konnten die Verhandlungen an einem Tage nicht erledigt werden und mußten sie am 1. und 3. Juli fortgesetzt werden. Am 4. Juli wurde seitens des Schiedsgerichtes in der ganzen Angelegenheit folgendes Urteil mit 5 gegen 2 Stimmen gefällt:

Das Schiedsgericht tadelt das großbürtige, auf seine geistigen Fähigkeiten pochende Wesen Alhelms, welches bei den Verbandskollegen mit voller Verechtigung Anstoß erregen und Differenzen heraufbeschwören muß. Ferner hält das Schiedsgericht es für äußerst unrichtig, daß Alhelm gegen Verbandsmitglieder gleich unruhig-gewaltsam auftritt, — sie zu befechtigen sucht — die eine von ihm abweichende Meinung büssen und momentlich Opposition treiben. Das Schiedsgericht ist der Ansicht, daß der Leiter einer gewerkschaftlichen Organisation die Verpflichtung besitzt, eventuell vorhandene Differenzen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln möglichst auf die friedlichste Weise auszugleichen und nicht durch gewaltsamen Ausschluß der betreffenden Personen — zumal nach nur flüchtiger Untersuchung — die Streitigkeiten noch vergrößert.

In der Mauer-Angelegenheit ist das Schiedsgericht zu der Ansicht gelangt, daß durch die Zuzugvernehmung der Vertreter der örtlichen Mauerbewegung nicht bewiesen werden konnte, daß Alhelm irgend welche strafbare Vergehen im Mauerverband begangen hat.

Betreffs des Gagarbeiter-Streits meint das Schiedsgericht, daß zwar mehrere Fehler formalen Natur begangen sind, — Streikbeschlüsse ohne Sanction des Verbands-Vorstandes, Streikverweigerung ohne Beschluß der Filiale 1. c. — daß aber Alhelm daran nicht mehr Schuld trägt, als auch die anderen leitenden Personen der fraglichen Filiale.

Das Schiedsgericht beschließt ferner: In Angelegenheit der Thulasse, daß in weiten Kreisen der organisierten sächsischen Arbeiter von Mannheim eine große Antipathie gegen Alhelm aus den schon genannten Gründen herrscht, hat die Filiale I baldmöglichst in Betreff ihres Vorliegenden eine Neuwahl auf folgender Weise vorzunehmen:

1. An dem Wahltag müssen sich die Mitglieder aller drei Schichten beteiligen können.
2. Die Wahl ist schriftlich vorzunehmen.
3. Wahlberechtigt ist jedes Mitglied, welches nicht länger als 13 Wochen mit dem Betrage im Rückstande ist und sich durch das Mitgliedsbuch legitimiert.
4. Der Wahltermin ist mindestens eine Woche vor dem Wahltag bekannt zu geben.
5. Der Wahltag geschieht unter der Leitung des Gewerkschafts-Vorstandes. Er und die Kollegen Walther und Edelmann haben das Wahlergebnis festzustellen und bekannt zu geben.

Das Schiedsgericht hat ferner Folgendes bestimmt: Jede Filiale ist zukünftig als eine selbständige Körperschaft zu betrachten in deren Beschlüssen sich eine andere Filiale nicht einmischen darf. Schließt z. B. eine Filiale ein Mitglied aus, so hat keine andere örtliche Filiale sich der Sache anzunehmen, sondern der Ausschlossene hat sich, wenn er seinen Ausschluß als zu Unrecht erfolgt betrachtet, an die zuständigen Stellen, an den Verbands-Vorstand eventuell Verbands-Ausschuß zc. zu wenden. Ein Mitglied, welches aus einer Filiale ausgeschlossen wird, darf von einer anderen Filiale nicht aufgenommen werden.

Das Schiedsgericht spricht ferner die Hoffnung aus, daß zukünftig von allen Filialen und allen Mitgliedern bei eventuell vorliegenden Meinungsverschiedenheiten stets nur in einer parlamentarischen, anständigen und sachlichen Weise verhandelt wird, daß jede beleidigende, geschäftliche Ausdrücke unterbleiben, um dadurch die so notwendige Einigkeit der sächsischen Arbeiter Mannheims zur Möglichkeit zu machen.

Mannheim, den 4. Juli 1900.

Gezeichnet

J. Schäfer. G. Edelmann. G. B. Schäfer. Gg. Vogel.

Von der Berliner öffentlichen Se- leuchtung.

Folgendes Eingekamte ist uns zugegangen: Zur Warnung für die Laternenwärter mag folgender Vorfall dienen. — Wer sein Brot behalten will, der muß das Maul halten! — Mit dieser Drohung mag der Kontrolleur Findeisen von der 3. Korporalschaft denjenigen Anzünndern entgegen zu treten, die es wagen, über Ungerechtigkeiten, welche in der Korporalschaft vorkommen miteinander zu sprechen. Also merkt es Euch, Anzünnder, Ihr könnt Euer Geld mit ihm vertrieben, könnt ihm zu essen und zu trinken geben, ihm Schlafstühle gönnen, dürft aber nicht davon Euren Kollegen erzählen, wenn Ihr Eure Arbeit nicht verlieren wollt! Ihr dürft nicht machen, wenn Euch etwa dieses Treiben zu viel wird und ihm auch die Schlafstühle entzweigt, und im nächsten Monat darauf in hohe Strafe genommen werdet! Ihr dürft nicht murren und darüber sprechen, wenn solche freigelegte Kollegen in jeder Hinsicht begünstigt werden, die Jahre lang ihr Knecht von anderen Anzünndern können pugen lassen, ihre Patrouille können machen lassen, zu jeder Zeit Urlaub erhalten u. s. w. Alles dies a. h. Euch gar nicht an, wenn Ihr Euer Brot nicht verlieren wollt, dies sagt Euch Eurer frühere Kollege, der jetzige Kontrolleur Findeisen!! Wie kommt dieser Herr dazu und woher hat er das Recht, sich derartiger infamer Nebenarbeiten zu bedienen, da er doch selbst, wie durch Zeugen bezeugt werden kann, oftmals die Anzünnder erst zum Kneipen animiert hat? Und solche „Vorgelegte“ werden in etwa vorkommenden Fällen aufgeföhrt, ein Gutachten über die Führung der Anzünnder abzugeben. Ist aber bei solchen korrupten Zuständen ein unbefangenes Urteil möglich?

Die Laternenwärter werden heraus erziehen, zu welchen Konsequenzen eine derartige Wirtschaft führen kann, und ein gedehliches Zusammenwirken der Kollegen zur Verbesserung ihrer Lage ganz unmöglich ist, und so hoffen wir, daß die Laternenwärter sich endlich aufraffen und sich ihrer Organisation Mann für Mann anschließen, denn nur allein dadurch ist es möglich, derartige unwürdige Zustände zu beseitigen.

Hoffen wollen wir aber auch, daß die Verwaltung mit solchen Vorkäufen ein einziges Wort sprechen wird, denn wir können doch unmöglich glauben, daß die Behörde einem solchen Treiben rechtlich abmüßig gegenübersteht. Mehrere Berliner sächsische Laternenwärter.

Anmerkung der Redaktion. Wir hoffen gleichfalls, daß die Leitung der öffentlichen Beleuchtung diesen Fall genau untersucht und vor Allen den unteren Beamten es streng unterläßt, daß diese Extrakt, Seiten zc. von Untergeordneten annehmen. Dies muß zu Begünstigungen und Ungerechtigkeiten führen.

Verbandstheil.

Verbandsvorsitzender: **K. Fiebig, Berlin S., Urbanstraße 31.** Geschäftsführender Sekretär des Verbandes: **Ernst Voersch, Berlin W. 30, Winterfeldstr. 25, Portal III** Sprechst. von 9 - 1 Uhr. Verbandskassier: **P. Vosskart, Berlin N. 58, Ersohowsr. 48.** Alle Korrespondenzen, Anfragen zc. sind nur an den Verbandssekretär, alle Selbstungen sind nur an den Verbandskassier zu richten.

Vorsitzender des Ausschusses: **V. Schulz, Berlin S.O., Sauerstraße 21.**

Gekanntmachung.

Nachstehende Gelder sind bei dem Unterzeichneten eingelaufen: Fegei 77,33, Delbeberg 10, —, Berlin (?) 60, —, Breiten 57, —, Berlin XI 48,08, Berlin V 85,03, Berlin II

199,50, Berlin II 165 40, Schmargendorf 125,95, Berlin VIII 82,90, Rannheim III 78,50, Dresden 311,38 Mt

Da an einigen Orten mehrere Filialen bestehen, ist stets auf der Postanweisung anzugeben, von welcher Filiale die eingehenden Gelder sind.

W. Pöschkart, Verbandskassierer.

Korrespondenzen.

Berlin. Die Filiale IX hielt am 26. Juni ihre erste diesjährige Quartalsversammlung bei Buske, Grenadierstraße 33 ab. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden um 9 1/2 Uhr mit folgender Tagesordnung eröffnet: 1. Vorstandsbericht. 2. Bericht des Kassiers. 3. Bericht der Kommission über unsere Petition. 4. Vereins-Angelegenheiten und Beschlüsse.

Zu Punkt 1 berichtete der Vorsitzende über die Tätigkeit der Filiale im vorigen Quartal und forderte die Kollegen auf, sich besser an den Versammlungen zu beteiligen, da dann bedeutend mehr für die Mitglieder geleistet werden kann.

Im zweiten Punkt vortrug der Kassierer die Abrechnung vom zweiten Quartal. Da die Revisoren die Abrechnung als richtig bestätigten, wurde dem Kassierer Decharge erteilt.

Im dritten Punkt wurde das Verhalten der Gas-Deputation betreffs unserer Petition scharf kritisiert. Hierauf brachte der Vorsitzende folgendes Schreiben zur Verlesung:

Berlin, den 8. Juni 1900.
Auf Ihre Eingabe vom 8. Juni
Die von Ihnen vernichtete Antwort auf Ihr Schreiben vom 25. d. Mt. ist unterm 6. d. Mt. erteilt worden, und dürfte Ihnen inzwischen zugegangen sein. Ich nehme danach an, daß sich die von Ihnen für den 11. d. Mt. in Aussicht genommene Verhandlung erledigt. Sollten Sie mich aber gleichwohl zu sprechen wünschen, so mühte dies am 11. d. Mt. bis 12 Uhr geltehen, da ich von 12 Uhr an einer Fraktions-Sitzung im Herrenhause teilzunehmen muß.

An den Revierarbeiter Herrn Emil Volte.

Die Kommission hat es aber für richtig gehalten, persönlich vorstellig zu werden. Aus der Unterhaltung mit Herrn Oberbürgermeister Ritscher erfuhren wir, daß auf unsere Petition eine Zulage bewilligt ist und zwar täglich 20-30 Pf., aber nur an zwei Drittel der Arbeiter. In Betreff der Altersklassen und der übrigen Wünsche konnte uns der Herr Oberbürgermeister seine nähere Auskunft geben, und empfahl er uns, bei der Deputation vorstellig zu werden. Ferner ver sprach der Herr Oberbürgermeister, für Arbeiterauskünfte einzutreten, auch dafür, daß niemand von der Kommission gemahnt werden soll. Sollte es vorkommen, so wird er uns in Schutz nehmen. Ein Schreiben, welches uns am 15. Juni zugegangen ist, lautet:

Deputation der städtischen Gaswerke.
Berlin, den 6. Juni 1900

Auf Ihr Schreiben vom 25. Mt. d. J. teilen wir Ihnen mit, daß wir die Petition der Revierarbeiter pp. vom 9. Dezember d. J. durch die städtischen im Dezember d. J. erfolgten Lohnverhandlungen für erledigt erachten.

Sie wollen die Mitunterzeichner des Schreibens vom 25. Mt. d. J. von diesem Bescheide in Kenntnis setzen.

Unter Vereins-Angelegenheiten wurde nach reger Diskussion beschlossen, den Kollegen Franke wegen Zuwiderhandeln gegen das Statut aus der Filiale auszuschließen. Ferner wird beschlossen, eine Kranken-Unterstützung von der zweiten bis achten Woche zu gewähren. Auch wurde beschlossen, am 15. Juli bei Buske eine außerordentliche Versammlung mit gemeinsamer Teilnahme abzuhalten. Zum Schluß der Versammlung wurden die Kollegen aufgefordert, die 10 Pf. für die Gewerkschafts-Kommission zu entrichten. Schluß der Versammlung 12 1/2 Uhr.

Berlin. Die Filiale Berlin XI (Angehörige der städtischen Krankenhäuser) hielt am 21. Juni und 4. Juli ihre Mitglieder-Versammlungen ab. In der ersten wurde beschlossen, die regelmäßigen Mitglieder-Versammlungen an jedem Mittwoch nach dem ersten abzuhalten. In der Versammlung am 4. Juli hielt Herr Hans Nachtag einen sehr lehrreichen, mit Beifall aufgenommenen Vortrag.

Zum 2. Punkt der Tages-Ordnung bleibt der Kassierer bekannt, daß die Mitgliederzahl in diesem Baunen be- greiffen ist, am meisten in das Krankenhaus am Urban vorgeschritten, während Moabit am weitesten zurück ist und noch nicht die Zahl von zehn Mitgliedern erreicht hat. Ferner wurde lobtadt Klage über das Treiben einzelner Angestellten geführt, die mit den kollektiven Mitteln gegen den Verband arbeiten, um sich lieb An- den zu machen. Besonders ist es im Krankenhaus am Urban ein Operationsdiener Namens Vogeler, der sich in dieser Beziehung auszeichnet.

Es ist dies derselbe Herr, der als Delegierter zur Betriebskrankenkasse gewählt worden ist und bei einer Vorlesung der Delegierten sich selbst als Vorstands- mitglied empfahl, da er durch seine langjährige Tätigkeit als Operationsdiener ganz besonders zu einem solchen Posten befähigt sei. Die Weisheit der Delegierten trante aber diesem Herrn nicht recht, da sie andere Beweise hinter der Selbstempfehlung des Herrn Vogeler ver- muteten und zu seinem eigenen Bedauern wurde er nicht gewählt.

Charlottenburg. Am 19. Juni tagte in der Gann- brunnbräuer eine öffentliche Versammlung, welche vom Verband der in Gemeindefabriken beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten einberufen worden war.

Der Vorsitzende der Filiale Charlottenburg Koppitz eröffnete um 8 1/2 Uhr die sehr gut besuchte Versammlung mit dem Verlesen der Tagesordnung. Auf derselben standen folgende Punkte zur Erörterung.

1. Vortrag des Genossen, Buchdrucker Schubert: „Schöneberg, über das Thema: Die gewerkschaftliche und die politische Organisation.“

2. Wie stellen sich die Feuerleute der hiesigen Gas- anstalten zur stündigen Wechselfrage?

In das Bureau wurden gewählt: Koppitz und Katsch- marek als erster und zweiter Vorsitzender, Damm als Schriftführer.

Dem Referenten, Genossen Schubert, wurde sodann vom Vorsitzenden das Wort zu seinem Vortrage erteilt. In wirkungsvoller und überzeugender Ausdrucks- weise führte derselbe etwa Folgendes aus.

Es ist die heilige Pflicht jedes Arbeiters sich sowohl gewerkschaftlich, sowie auch politisch zu organisieren.

In Anbetracht der wirtschaftlichen und ökonomischen Lage des Arbeiters und des Handwerkers, die eine so unendlich traurige ist, ist es nötig, daß sich das Pro- letariat gewerkschaftlich organisiert und vereinigt.

In den letzten Jahrzehnten hat sich das Unternehmertum, die Kapitalisten und namentlich die Industriellen besonders bemüht, die Arbeiter bis auf das Äußerste aus- zunutzen und in unverantwortlicher Weise auszunutzen. Durch die Maschinenarbeit werden in verhältnismäßig kurzer Zeit die Magazine und Depots der Großindustrieen mit den Fabrikaten angefüllt, und eventuell so lange auf- gelagert, bis die günstige Konjunktur des Geschäftes herankommt. Mit unerschütterlicher Beharrlichkeit dann der Unternehmer die Tausende und aber Tausende in seinen Geldsack ein. Dem Arbeiter aber wird nur ein geringer Bruchteil der Einkünfte für seine mühevollen, notwendigen Arbeit ausbezahlt, der oft nicht hinreicht, sich und die Seinen vor Hunger zu schützen. Während in früherer Zeit das Handwerk einen goldenen Boden hatte, ist jetzt durch die maschinelle Herstellung der Pro- dukte dasselbe soweit heruntergefallen, daß kaum der ge- lerne von dem ungelernten Arbeiter zu unterscheiden ist (gleichzeitig sind durch die Maschinenarbeit viele Tausende von Arbeitern arbeits- und brotlos).

Der Unternehmer und Kapitalist fragt danach nicht, sondern sein Prinzip geht dahin, für wenig Geld recht viel Arbeit, recht viel Produkte geliefert zu erhalten, und dieselben bei günstiger Gelegenheit recht teuer loszu- schlagen.

Um nun die überaus große Zahl der Arbeitslosen, die ohne des Arbeiters Verdiensten immer größer und größer wird zu verringern, ist es nötig, daß sich die Arbeiter organisieren.

Diese Organisationen müssen dahin streben, daß die Arbeitszeit verkürzt wird, auf daß einem Teil der arbeits- losen Mitglieder Gelegenheit geboten wird, in die dadurch offen werdenden Vakanz einzurücken.

Der Kapitalist natürlich legt diesem Bestreben des Proletariats aus berechnender Missetzung andere Motive zu Grunde, und behauptet, daß Unlust zur Arbeit und Schlemmerleben die Faktoren sind, die dem Arbeiter die Einführung des achtstündigen Arbeitstages fordern lassen.

Der arbeitslose Familienvater wird in seiner Noth an die öffentliche Armenpflege verwiesen. Diese Leber- wehnung beziehungsweise Inanspruchnahme der städtischen Armenpflege ist gleichbedeutend mit der Degradation der bürgerlichen Rechte des Proletariats. Die gewährte Armenunterstützung beraubt ihm zugleich sein heiliges, vornehmtes Recht, das Wahlrecht. Und gerade darauf hinaus arbeiten die besitzenden Klassen. Der Arbeiter soll nach ihrer Ansicht aller Rechte beraubt sein, und nur als willenloses Arbeitswerkzeug, als duldamer Sklave von früh bis spät im Loch liegen, um so durch ihre Arbeit den Geldsack ihrer Feinherren mehr und mehr zu füllen.

Um diesem Streben Einhalt zu thun, und um den arbeitslosen Genossen davon zu schützen, daß er gezwungen wird, die Institutionen der Armenpflege aufsuchen zu müssen, ist es nötig, daß sich die gesamte Arbeiterschaft je nach Beruf und Profession gewerkschaftlich organisiert, um durch die gemeinsame Betätigung solcher Mittel herbeizuschaffen, die den augenblicklich brotlosen Kollegen vor dem wirtschaftlichen Ruin schützen soll und er nicht nötig hat anderwärts seinen streikenden Mitbrüdern aus Noth zum Streikbrecher zu werden.

Diese Gesichtspunkte der Organisationen liegen dem Unternehmertum klar vor Augen, und ist dasselbe be- reit, durch völlige Ausbreitung sowohl der körperlichen, sowie der geistigen Kraft des Arbeiters zu demselben zu ver- hindern, daß ihm Zeit und Geknecht wird sich geistig und körperlich zu stärken und zu bilden, um über die un- würdige Behandlungswiese und über die ungenügende Entlohnung sich Klärung zu verschaffen, geschweige denn Ausbreitung zu fordern.

Darum ist es von großem Wert, in jütlicher wie in erblicher Beziehung, daß jede Organisation sich mit der Verkürzung der Arbeitszeit eingehend beschäftigt, und die- selbe überall da fordert, wo dieselbe noch nicht eingeführt ist. Dem Arbeiter wird dann genau und Zeit ge- geben sich nicht nur körperlich zu stärken, indem er sich mehr in freier Luft erholen kann, sondern ihm wird auch Mühe genug gegeben seinen Geist durch wissenschaftliche Bücher und Zeitchriften zu bilden.

Beifall ist bei der Vortragende die Klage erhoben, daß Proletariat sei roh und ungeschult, während dies thasächlich in ihrem Streifen am häufigsten der Fall ist. Ge- seien hier z. B. die vielen Exzesse der Studenten erwähnt, die ja gewöhlich zu den gebildeten und wohlhabenden Menschen gehören. Weiter hat der Herr Hammerstein in stichlicher Beziehung einen so tiefen Abgrund eröfnet, welcher nicht früher und veröbter je zu Tage getreten ist, und Herr von Hammerstein soll doch auch sehr gebildet ge- wesen sein.

Großer Wert und aufopfernde Tätigkeit sei von

den Organisationen darauf zu legen, und zu verwenden, daß das unvollkommene Volksschulwesen einer eingeben- den Verbesserung und Vervollkommnung unterworfen wird. Wie gegenwärtig das Volksschulwesen gestaltet ist, so ist dasselbe dem jetzigen Zeitgeiste entsprechend durch- aus nicht als vollkommen und genügend zu betrachten. Besonders die Volksschulen auf dem Lande lassen viel zu wünschen übrig. Sie scheinen nach dem Winter gestaltet zu sein, wie es seiner Zeit von dem Abgeordneten Reichens- perger im Reichstage beantragt wurde.

Darnach soll in den Gemeindefabriken nur das aller- notwendigste, als Religion, Rechnen, Lesen und Schreiben gelehrt werden, damit ein Proletarierkind demaleinst als häßlicher oder schäblicher sei. Leben kräftig kann. In günstigen Falle kann er auch Ader- resp. Pferdetracht werden.

Es ist darauf abgesehen, die arbeitende Bevölkerung in der Dummheit zu erhalten.

Der Mensch ist frei geschaffen und hat naturgemäß einen gleichberechtigten Anspruch seinen Geist und seine Intelligenz nach Möglichkeit auszubilden, es darf kein Unterschied obwalten, ob derselbe arm oder reich ist. Des- halb ist auch das Proletarierkind berechtigt, mit der Reichen Kinder die gleiche Schulbank zu drücken.

Es muß dem armen wie dem reichen Kinde gleicher Schulunterricht zu Teil werden, der ihn befähigt, sich einst seine Existenz seiner Intelligenz und Kenntnis ent- sprechend zu gründen.

Dies ist das Ziel der gewerkschaftlichen Organisationen. Neben diesen gewerkschaftlichen Bestrebungen der Or- ganisationen ist es durchaus angebracht und nützlich, sich gleichzeitig politisch zu organisieren.

Es ist zur Evidenz erwiesen, daß verschiedene Vor- lagen, die im Reichstag in letzter Zeit verhandelt worden sind, einschneidende Wirkungen auf dem Gebiete der Arbeiterbewegungen hervorgerufen haben.

Die Zuchthausvorlage, welche so große und berechtigte Erbitterung und Protestierung hervorgerufen hat, sie ist gefallen, doch sie wird wiederkehren. Das Unternehmertum, die Großgrundbesitzer werden Mittel und Wege finden die Vorlage von neuem dem Reichstage zu unter- breiten.

Ferner die Arbeiterschutzgesetzgebung, die Befugnisse der Gewerbeinspektionen u. i. w. sind so wichtige, über das Wohl und Wehe des Arbeiters bestimmende Ver- ordnungen, die es angebracht erscheinen lassen, daß in den gewerkschaftlichen Organisationen Politik getrieben wird.

Nicht etwa in planmäßiger, programmatischer Schablone, sondern je nach dem die Angelegenheiten und je Verhältnissen des Proletariats in Frage kommen.

Diese Politik, die in den Gewerkschaften betrieben wird, sie soll und kann mit der Politik des Unternehmertums nicht übereinstimmen, denn es ist bisher ettel Wankelmut gewesen, mit der Arbeiterfreundlichkeit und die Wohlthat derselben.

Der sozialdemokratische Parteil allein sind wir zu Dank verpflichtet über die Vorträge und Ertragungen, die wir bis jetzt erlebt haben.

Braufender Beifall der Versammelten lohnte den Referenten für seinen von wahrer Begeisterung getragenen Vortrag.

Von einer Diskussion wurde Abstand genommen.

Ueber den dritten Punkt: Wie stellen sich die Feuer- leute der hiesigen Gasanstalt zu der achtstündigen Beschäf- tigung? referierte Kollege Katschmarek. Derselbe betonte, daß bei der jetzigen Arbeitsverteilung keine genügende Sonntagstrübe gewährt würde, und daß ferner bei der Einführung der achtstündigen Schicht mehr Arbeiter ein- gesetzt werden könnten und daß dadurch einige Arbeits- lose von der Straße kämen. Kollege Damm schloß vor, an die Gas-Deputation betreffs dieser Angelegenheit zu petitionieren. Stadtr. ordneter Tisch ist derselben Meinung, und bittet, diese Petition genau zu präzisieren, d. h. anzu- geben, in welcher Weise die achtstündige Wechselfchicht eingeführt werden soll. Der Redner warnt noch zum Schluß seiner Ausführungen vor übereilten Schritten. Auch Genosse Schubert tritt voll und ganz für den Acht- stündentag der Feuerleute ein und fordert dieselben auf, der Organisation beizutreten.

Kollege Damm schlägt vor, eine Kommission aus der Mitte der anwesenden Feuerleute zu wählen, welche die Form der einzuführenden Achtstündenschicht festsetzen soll, und welche die Petition in die Wege leiten soll.

Nachdem sich noch die Kollegen Koppitz, Darge und Hilow an der Debatte beteiligt hatten, wurde der Vor- schlag des Kollegen Damm angenommen und eine fünf- gliedrige Kommission gewählt. Hierauf wird folgende Res- olution von den Versammelten durch Erheben von den Händen angenommen:

„Die heute am 19. Juni in der Gannbrunn- Bräuer“ tagende Versammlung der Gemeinde-Arbeiter und Unterangestellten erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verpflichtet sich, sich dem Verbands der Gemeinde-Arbeiter Mann für Mann anzuschließen.“

Mit einem begeisterten Hoch auf die Arbeiterbewegung schloß der Vorsitzende die Versammlung.

glieder aller
welches nicht
en im Rück-
Liedbuch
Woche vor
ung des Ge-
Waltzer
festzustellen
bestimmt:
elbständige
ste sich eine
t. B. eine
dritte drücker
der Aus-
schuß als zu
Ausfluß an
Ausfluß z.
Filiale nicht
sinnung aus,
Mitgliedern
arbeiten stets
und sachlichen
e, geschäftigen
notwendige
zu Mög-
G. Vogel.
G.
n:
og folgender
n will, der
bung waqt
vorkaufschaf
es wagen,
alkauf vor-
ekt es Euch,
vernein- n.
um Schlaf-
ren Kollegen
eren wolle!
jes Treiben
uht, und
genommen
er sprechen,
n begünstigt
anderen An-
lle können
n u. i. w. I
uer Brot
er frühere
e n! Wie
es Recht, sich
da er doch
n, oftmals
und solche
r Anzänder
zuständen
ersehen, zu
fast führen
er Kollegen
ist, und so
ch aufrufen
auszuhalten,
rartige un-
Verwaltung
reden wird,
daß die Be-
denberecht.
eter.
Wir hoffen
Beziehung
den unteren
fe, Spielen
uß zu Be-
Berlin S.,
Sekretär
im W. 30,
on 9 - 1 Uhr.
im N. 58,
Anfragen z.
dungen sind
P. Schulz,
schneiden ein-
(?) Berlin I
3, Berlin II

da heute schon in den meisten städtischen und anderen Vertrieben eine zehntündige Arbeitszeit eingeführt ist. Auf eine schon seit langer Zeit an den Rath der Stadt eingereichte Petition, die eine Verkürzung der Arbeitszeit verlangte, ist bis heutigen Tages trotz wiederholter Anfrage eine Antwort nicht erfolgt. Die Versammelten bedauern lebhaft das Verhalten des Rathes und insbesondere das des Herrn Gartenrektors, der auf dies bezügliche hösliche Fragen seitens seiner Untergebenen wiederholt nur ausweichende Antworten hatte. Auch wurde das Verhalten des Oberbürgermeisters Völsel Arbeitern gegenüber, die für ihre Mitarbeiter intretien, gerügt. Er that den Ausdruck: Oeger und Wähler können wir nicht gebrauchen! Die Versammlung beschloß, eine Petition an das Stadtverordneten-Kollegium einzureichen, und es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß sich dieses einmal mit der Frage beschäftigen möge, ob es denn wirklich nicht möglich sei, eine zehntündige Arbeitszeit und geordnete Zustände in diesen städtischen Betrieben einzuführen. Es wurde hierauf eine Kommission gewählt, die die nötigen Schritte hierzu einleiten soll.

Stuttgarter. Endlich nach langem Warten erhielten die hiesigen Gasarbeiter, Handwerker und Hofarbeiter ihre geforderte Lohnzulage. Es bekommen jetzt die Gasarbeiter monatlich 4 Mk. und 40 Pf., 4,80 Mk. und 5 Pf. Die Handwerker erhielten eine 15 prozentige Erhöhung ihres jetzigen Lohnes. Die Hofarbeiter erhalten 2,70 Mk. jetzt 2,80 - 90 und 3 Pf. Das Eine muß aber bei den erfolgten Zulagen getrielt werden, daß die jüngeren Arbeiter den höchsten Lohn erhalten, während die älteren in den niederen. Hoffentlich wird durch ein feines Zusammenhalten der Kollegen auch dieser Mißstand noch beseitigt werden.

Am Samstag den 28. Juni, Abends 8 Uhr und Sonntag den 29. früh 7 1/2 Uhr, tagten zwei Versammlungen, in welchen der Verbandsleiter Herr Pösch-Berlin über ein sehr reichhaltiges Thema referierte.

Aus unserem Fernst.

Herr Operationsdiener Vogeler. Man hört bei uns: Raum hat sich die Filiale Berlin XI, umföndend die städtischen Kranenbänker, gebildet, da finden sich auch in den ersten Reihen gleich Leute, die diese Vereinigung höchst abfällig kritiziren und dieselbe als Sozialdemokratischen Verein in den schwarzen Farben schildern, ohne jedoch einen Blick in das Statut oder in eine Verbands-Versammlung geworfen zu haben. Unter diesen Leuten thut sich ein Operationsdiener Namens Vogeler in besonderer Weise hervor. Derselbe hat durch die Güte und Nachsicht seiner Vorgesetzten eine sehr gute dortige Stellung inne. Der Herr selber sagte: „Er sitzt wie die Wade im Speck“. Der Gemeinthe glaubt nun auf seine Mitarbeiter als auf Leute gewisser Güte herabzusehen zu dürfen, wobei er sich häufig des Ausdruckes „Proleten“ in beleidigender Weise bedient. Es ist nur zu wünschen, daß derartige Elemente dem Verbands fern gehalten werden, da sie denselben nur in Mißkredit bringen würden. § 1 des Verbands-Statuts lautet: „Der Verband vertritt die Interessen seiner Mitglieder mit Ausschluß aller parteipolitischen und religiösen Fragen.“ Behauptet nun Jemand anders, so ist er nicht informiert, oder er sagt bewußt die Unwahrheit. Wie wir die Filiale gründen, haben wir uns die Frage vorgelegt, ob der Verband parteipolitischer Natur ist. Nachdem wir den Erläuterungs-Vortrag des Verbandsleiters Pösch gehört und das Statut geleistet, wußten wir die Frage verneinen. Der Vortrag bewegte sich in neutraler Zone und harrte rein gewerkschaftliche Fragen. Daraus traten wir dem Verbands bei mit der besten Absicht, möglichst Hand in Hand mit den städtischen Behörden über Verbesserung der gegenwärtigen Lage der unteren Angestellten zu beraten und nicht, wie häufig behauptet wird, die städtischen Behörden unter allen Umständen zu bekämpfen. Im Gegenfall, der Verband bringt nur sehr berechtigete Wünsche der Arbeitnehmer in Vordruck. Um nun das richtige Verständnis und die Sympathie der unbetheiligten Kreise zu wecken, ist es sehr zu empfinden, wenn Vorgesetzte die Filialversammlungen besuchen; d. h. ein frei und offen hien unter Verhandlungen und den Thatsachen entsprechend. Dadurch wird vermieden, daß man sich falsche Vorstellungen macht. Es kann den Filial Vorständen nicht dringend genug ans Herz gelegt werden, ihre Sitzungen für Jedermann offen zu halten und nur die Personen zu entfernen, welche die Versammlung stören. Es werden doch meist nur gewerkschaftliche Fragen erledigt. Sollte sich nun irgend ein Anwesender mißliebiger gemacht haben, so kann das Nötigste beantragt werden. Es liegt also gar kein Grund vor, unbeliebige Personen, die sich ruhig verhalten, aus der Sitzung zu entfernen. Im Gegenfall, einem Jden muß Gelegenheit zu belassen werden, damit er sich rechtfertigt, denn dieses Recht hat Jeder zu beanspruchen. Wenn nun von anderer Seite genöthigt wird, so wollen wir doch den Herrn mit gutem Beispiel vorangehen und zeigen, wie Menschen in einem kultivierten Lande zu beha-delt sind. Um seine Devise sei: „Touche recht und schone Niemand!“ Und darnach wollen wir streben.

Fremde. Die Deputation der Erläuterungs- und Wasserwerke hat den Arbeitern des Gaswerks eine tägliche Lohnzulage von 10 Pf. bewilligt. Da dieses zu geringfügig als viel zu gering betrachtet werden muß, nahm eine Versammlung der in-rechneten Arbeiter, die vom Arbeiter-Ausschuß einberufen war, dazu Stellung. Es wurde eine Resolution angenommen, die das Verhalten der Deputation auf das Schärfste verurtheilt.

Die Herrn, welche in Preußen in der Deputation der Erläuterungs- und Wasserwerke hien, scheinen ja ganz besonders „Arbeitervereine“ zu sein! Laß ein staatlicher Betrieb, wie es das Bremer Gaswerk ist, als Wasserwerk mit dazukommen und vor Allem gute Löhne zahlung soll, können diese Herrn noch nicht zu wissen. Allerdings das Kapital in den Händen ist ja als eines der

geldgierigsten betannt und leistet in punkto Ausbeutung das Menschlichste. Man sollte aber schließlich meinen, daß auch schon etwas von der modernen Sozialpolitik und den Verpflichtungen einer staatlichen Verwaltung bis nach Bremen gebrungen wäre. Doch was haben den stolzen Hühnern und ihren Trabanten moderne Ansichten an? Wie die Chinesen treten sie jedem Fortschritt feindselig gegenüber und dünken sich dabei noch besonders schlau! Nun, man so weiter getrieben; die Früchte werden nicht ausbleiben!

Vom Streik der Mainzer Gaswerks-Arbeiter. Bekanntlich sah sich ein Theil unserer Mainzer Verbandskollegen, die Arbeiter der Gasfabrik, kürzlich gezwungen die Arbeit einzustellen, da alle Versuche auf friedliche Art eine Verbesserung der Verhältnisse herbeizuführen, gescheitert waren. Mainz stand bei dem Ausbruch des Streiks gerade vor der Gutesbergwerke und wurde dadurch in eine höchst unangenehme Lage versetzt. Nachdem Herr Oberbürgermeister Dr. Wagner den Ausständigen das Bestreben zu geben hatte, daß die gesammte Volkfrage der städtischen Arbeiter sofort nach Beendigung der Gutesbergwerke im Stadtverordneten-Kollegium behandelt werden würde, nahmen diese die Arbeit wieder auf. Herr Oberbürgermeister Dr. Wagner hat nun auch sein gegebenes Wort gehalten. In der Stadtverordneten-Sitzung vom 6. Juli wurde die Volkfrage der städtischen Arbeiter behandelt.

Man bewilligte 52 587 Mk. für Lohnzulagen und außerdem den Feuerhandarbeitern den zehntündigen Arbeitstag. — Ein netter Erfolg. — Wenn auch durch die erwähnten Zugeständnisse noch lange nicht alle Wünsche der städtischen Arbeiter von Mainz befriedigt sind, so kann man doch immer die gemachten Konzessionen als einen guten Fortschritt und Erfolg bezeichnen. — Nun weiter treu zur Sache halten und für die Stärkung unserer Organisation Sorge tragen, dann werden die anderen Wünsche auch noch in Erfüllung gehen.

Bundschau.

Die Berechtigung der Klagen über Lebensmittelpreiserhöhung wird nicht bloß durch die Preiserhöhung der Hauptnahrungsmittel, sondern auch von verschiedenen Versorgungszuständen, welche Lebensmittel erwirtschaften, bedingt. So sind dem Vormärkte zufolge im Berliner städtischen Waisenhaus, § 2, die Ausgaben für die Beköstigung der Kinder und der Angestellten im letzten Verwaltungsjahre wieder um ein Bedeutendes gestiegen. Im Jahre 1898/99, erdöhen sich die jährlichen Versorgungskosten zur ein Rendite von 106 45 Mark auf 116 27 Mk. für einen Dienstboten von 292 74 Mk. auf 319 74 Mk. für einen Beamten von 425 80 Mk. auf 465 08 Mk. Rechnlich liegen in demselben Zeitraum in dem städtischen Waisenhaus die Aufwendungen für die Beköstigung für ein gehobenes Kind von 107 63 Mk. auf 123 07 Mk. für ein Vajarentkind von 179 88 Mark auf 208 45 Mk. für einen Dienstboten von 295 98 Mk. auf 335 69 Mk. für einen Beamten von 430 52 Mark auf 488 28 Mk. Die Beförderungsvorschritten sind in beiden Anhalten seit vielen Jahren nicht geändert worden. Die Erhöhung der Ausgaben ist also ausschließlich auf die Erhöhung der Lebensmittelpreise zurückzuführen. Nachdem ang führten Zahlen läßt sich beurtheilen, wie schwer sich die Lebensmittelpreiserhöhung der letzten Jahre in den städtischen Familien der weniger bemittelten Bevölkerung fühlbar gemacht hat, wie sehr dadurch die Ausgaben für die Ernährung gesteigert oder — wo eine Erhöhung der Ausgaben wegen der Mangelhaftigkeit des Einkommens nicht möglich war — die ohnedies mangelhafte Ernährungswerte noch mehr verschlechtert worden ist.

Litterarisches.

Der erste Halbjahresband 1900 der „Freien Stunden“ liegt abgesehen vor; er enthält den großen satirischen Roman: „Der Erbe des Rabob“ und einen kleineren, einfachen aber packenden englischen Roman: „Der Hefen-Jackel“. Gewunder d. h. vüchlich nicht einwandfrei in Zeichnungen Braun's „Rabob“ fallen die künftigen Verwicklungen Standes in ihrer kunstreicheren Form und sauberen Durchführung um so angenehmer auf. Der Preis des gebundenen Halbjahresbandes beträgt Mk. 6.50 in Leinen, Mk. 4 in Halbtranz.

Im Verlag von J. P. W. Diez Nachf. sind soeben Teil 1 und 2 eines neuen Vorkursbuchs erschienen unter dem Titel: „Gesundheitslehre in Staat, Gemeinde und Familie, herausgegeben unter Mitwirkung von Ärzten und Juristen von Emanuel Wurm.“ Das vorliegende Werk, das in gemeinverständlich Sprache und unterstützt durch zahlreiche Abbildungen im Texte wie durch farbige Tafeln den großen Volksmassen zeigt, welche Forderungen sie zur Erhaltung ihrer Lebenskraft zu erfüllen und zu stellen haben, berücksichtigt nicht nur die private Hygiene, die Grundhygiene, die Lebensweise, die durch Staat und Gemeinde zu gewähren ist. Der „Gesundheitslehre“ wird in allen Familien ein treuer Berater sein, er sollte daher auch in keiner Familie fehlen, und hoff wir, daß das zeitgemäße Thema und die sehr zweckmäßige Durchführung desselben seitens des Herausgebers in der Bevölkerung ein gutes Entgegenkommen finden wird.

Das Werk wird in Vorkessungen von je 32 Seiten à 20 Pf. erscheinen und in 25 Hefen komplett vorliegen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolportage entgegen. Aus vierzig Tage erscheint ein Heft. **Die christlichen Gewerksvereine.** Darstellung ihrer Entstehung, Entwicklung und Bedeutung von J. Wilmshausen. Verlag „Pösch“ Berlin-Schöneberg 1900. Preis 20 Pf. Wer in über die christlichen Gewerkschaften näher orientiren will, möge sich dieses lehrreiche

Schriftchen anschaffen. Da die christlichen Berufsvereinigungen immer mehr an Bedeutung gewinnen, ist es eigentlich die Pflicht jedes ehrigen Gewerkschaftlers, sich mit denselben nicht verträut zu machen, wozu das Schriftchen ganz besonders geeignet ist. Unseren Standpunkt betreffs der christlichen Gewerkschaften haben wir bereits in No. 18 dargelegt, weshalb es sich wohl erübrigt hier noch näher auf die speziellen Ansichten des Verfassers einzugehen.

Griechischen.

Mannheim 1. Der eingekaufte Bericht mußte für die nächste Nummer zurückgelegt werden.
Mitglied Berlin 1b. Anonyme Eingekaufte können wir nicht berücksichtigen. Außerdem müssen derartige Notizen von dem Filialen-Vorstand beglaubigt sein.

Versammlungs-Anzeiger.

Allein, die vor Versammlungen regelmäßig an bestimmten Tagen abgehalten können werden unter dieser Rubrik bekannt geben. — Änderungen können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden.
Berlin 1. (Anhalt Müllersstraße).
Berlin 1a. (Anhalt Danksgr. Straße) 17. Juli bei Pösch, Pösch-lauer Allee.
Berlin 1b. Montag, den 19. Juli, Kolbitzer Damm.
Berlin 1c. (Kantonsstr.) 31. Abends ein halb 9 Uhr.
Berlin 1d. (Märkische Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Kange, Pöschstr. 16. Nachmittags halb 6 Uhr.
Berlin 1e. (Wasserwerks-Arbeiter.) Am 15. jeden Monats bei Pösch, Pöschstr. 16.
Berlin 1f. (Pöschstr.) Alle Mittwoch nach dem 1. jeden Monats bei Högner, Pöschstr. 31. Abends ein halb 9 Uhr.
Berlin 1g. (Märkische Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Kange, Pöschstr. 16. Nachmittags halb 6 Uhr.
Berlin 1h. (Schlichter- und Tischler-Arbeiter.) Dienstag nach dem 15. des Monats, Pöschstr. 16.
Berlin 1i. (Arbeiter der städtischen Kohlenplätzen.) Mittwoch nach dem 15. des Monats, Schillingstraße 1.
Berlin 1j. (Arbeiter der Kohlenplätzen.) Jeden Donnerstag nach dem 15. des Monats, Pöschstr. 16.
Berlin 1k. (Arbeiter der Kohlenplätzen der Gegend.) Alle Sonntags nach dem 15. jeden Monats.
Bremen. Am 2. Dienstag, jeden Monats im Vereinshaus Pöschstr. 24. Pöschstr. 24. Abends 7 Uhr.
Friedrichshagen. Sonntag, den 12. August, Abends 7 Uhr, See-haus 99.
Halle a. S. Jeden Sonntag nach dem 7. und 22. Nachmittags halb 4 Uhr, 9. Pöschstr. 16.
Königsberg 1. (Arbeiter.) Jeden 1. Sonntag im Monat, Abends halb 8 Uhr in der Wohnung alle.
Königsberg 2. (Arbeiter.) Jeden 1. Sonntag im Monat, Abends halb 8 Uhr im Restaurant „Zur Hand“, Pöschstr. 16.
Mannheim 1. (Arbeiter.) Jeden 1. Sonntag im Monat, Abends halb 8 Uhr bei Pösch, H. 4. 8.
Mannheim 11. Jeden 1. und 3. Sonntag, Abends 7 Uhr, H. 4. 8. bei Pösch.
Mannheim 1V. Alle 14 Tage nach der zehnten Versammlung der H. 4. 8. 1. 3. Pöschstr. In jedem Jubiläum besteht Beitragsentrichtung.
Pöschstr. Jeden 1. Dienstag im Monat Mitglieder-Versammlung im „Waisenhaus“.
Pöschstr.
Stuttgarter 1. Jeden 1. und 2. Sonntag im Monat, 8 Uhr Abends, im „Zentrum“.
Stuttgarter 11. Jeden 2. Sonntag im Monat, Abends 9 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.

Achtung! Filiale VI. Berlin. Achtung! (Katernen-Arbeiter.)

Mittwoch, den 1. August 1900. Form. 11 Uhr:
General - Versammlung
bei **Stechert, Andreaskstr. 21.**
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung von 2. Quartal. — 2. Neuwahl des Filial-Vorstandes und der Revisoren. — 3. Beschließen der Filiale.
Zu dieser Versammlung wird es den Kollegen zur Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, daß keiner fehlt.
Der Filial-Vorstand.
J. A. Fernand Wagner.

Achtung! Filiale III. Berlin.

Die nächste **Mitglieder-Versammlung** findet am **Freitag, den 22. Juli**, Form. 9 Uhr, Gieselerstraße 33 bei **Goake** statt.
Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, zu erscheinen.
Der Vorstand.
Die Vereidigung, die ich dem Kassier sowohl als dem Vorstand der Filiale IX habe zukommen lassen, nehme ich reuevoll zurück.
Alfred Jahl, Kastanien-Allee 89.

Achtung, Filiale Schmargendorf.

Sonabend, den 21. Juli 1900:
Mitglieder-Versammlung
in **Wilmersdorf, Berlinstr. 40.**

Filiale VIII. Berlin.
(Arbeiter des städtischen Kohlenplatzes.)
Am 14. Juni verchied nach längerem Krankenleiden im Alter von 47 Jahren unser Kollege
Ernst Jauer.
Eure selbsten Andenken!
Der Vorstand.

Verantwortl. Redakteur: Dr. Pösch, Berlin, Winterfeldstr. 25.
Druck von **Mauer & Dummler, S., Posten-Allee 11.**